



Beschlussvorlage **Informationsvorlage**

Tischvorlage **Wiedervorlage**

öffentlich
 nichtöffentlich

TOP 10			
Gremium	Stadtrat	Amt	Hauptamt
Datum	26.01.2023	Verfasser	Frau Groß

Gegenstand	Erhöhung der laufenden Geldleistung an Kindertagespflegepersonen in der Stadt Radeburg
<input checked="" type="checkbox"/> Beratung und Beschluss	
<input type="checkbox"/> Information	

Sachverhalt:

Ab dem 01.01.2021 war der Betrag der laufenden Geldleistung an Kindertagespflegepersonen in der Stadt Radeburg angepasst worden. Dabei hatten wir uns an den Beträgen der umliegenden Städte/Gemeinden orientiert und die entsprechende Kalkulation zugrunde gelegt. Dabei wurden auch die Empfehlung des Landesjugendamtes Sachsen zu Leistungen der Jugendhilfe in Form von Kindertagespflege herangezogen.

Zur Dynamisierung wurde vorgeschlagen, die Beträge alle zwei Jahre anzupassen. Basis für die Sachkosten sollte dabei der Verbraucherpreisindex für Sachsen sein. Für die Förderleistung wird der Betrag des jeweils geltenden Tabellenwertes der Entgelttabelle SuE (TVöD/VKA) zugrunde gelegt.

Die steigenden Betriebskosten gefährden nach eigener Auskunft inzwischen auch einzelne Kindertagespflegestellen im Landkreis Meißen existenziell. Das Kreisjugendamt des Landkreises Meißen begrüßt deshalb das Bemühen kreisangehöriger Gemeinden, die laufende Geldleistung in der Kindertagespflege hinsichtlich der aktuellen Preisentwicklung zu prüfen und ab dem 01.01.2023 anzupassen.

Bei dem Vorschlag der Verwaltung für die künftigen Zahlungen der Stadt Radeburg für die Tagespflegeperson ab 01.01.2023 als laufende monatliche Geldleistung liegen sowohl die Tarifabschlüsse im öffentlichen Dienst als auch Dynamisierungen bei den Betriebskosten zugrunde, die auch die Städte Radebeul und Coswig sowie die Gemeinde Moritzburg verwenden und die damit zu einer einheitlichen Verfahrensweise in diesen Kommunen führt. Die in der Anlage beigefügte Berechnung sieht eine Staffelung sowohl hinsichtlich der Behandlung von Wohneigentum und Miete vor, als auch eine Steigerung in Abhängigkeit von der Dauer der Tätigkeit als Tagespflegeperson.

Demnach hätte die Stadt Radeburg für die Tagespflegeperson ab 01.01.2023 eine laufende monatliche Geldleistung in Höhe von 811,81 € (Förderleistung und Sachaufwand; Stufe 2, gemietete Räume) für einen 9-Stunden-Betreuungsplatz zu zahlen, zuzüglich der Kosten für Versicherungsleistungen.

Zusätzlich zu den Zahlungen an die TPP fallen noch Zahlungen an die Familieninitiative Radebeul e. V. für die Beratungsleistungen an.

Zur Dynamisierung wird vorgeschlagen, die Beträge alle zwei Jahre anzupassen. Basis für die Sachkosten soll der Verbraucherpreisindex für Sachsen sein. Für die Förderleistung wird der Betrag des jeweils geltenden Tabellenwertes der Entgelttabelle SuE (TVöD/VKA) zugrunde gelegt.

Rechtsgrundlagen:

- SächsKitaG
- § 23 SGB VIII
- Empfehlung des Landesjugendamtes auf Beschluss des Landesjugendhilfeausschusses vom 05.12.2019

Finanzielle Auswirkungen:

- Mehrkosten von 66,13 € je 9-Std.-Betreuungsplatz

Anlagenverzeichnis:

- Kalkulation

Beschlussvorschlag:

Der Stadtrat der Stadt Radeburg stimmt der Erhöhung der laufenden Geldleistung an Kindertagespflegepersonen in der Stadt Radeburg ab 01.01.2023, unter Anrechnung des jeweils geltenden Elternbeitrages auf Basis der vorliegenden Kalkulation zu.

Für geringere Betreuungszeiten verringert sich der Betrag im Verhältnis zum Vollzeitplatz entsprechend.

Eine Anpassung erfolgt alle zwei Jahre.

Basis für die Anpassung der Sachkosten soll der Verbraucherpreisindex für Sachsen sein. Für die Förderleistung wird der Betrag des jeweils geltenden Tabellenwertes der Entgelttabelle SuE (TVöD/VKA) zugrunde gelegt.

Die nächste Anpassung erfolgt zum 01.01.2025.

Abweichender Beschluss:

gez. Ritter
Bürgermeisterin

gez. Groß
Hauptamtsleiterin

Abstimmungsergebnis:

Stimmenverhältnis:

Ja-Stimmen:

Nein-Stimmen:

Enthaltungen:

Verteiler (verwaltungsintern):